

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 10 (1918)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Adressenverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausstand in Deutschland lange nicht die Bedeutung jenes von Oesterreich, denn die Einheitlichkeit der ganzen Aktion fehlte. In Berlin begann der Streik am 28. Januar, dann folgten Kiel, Hamburg und Nürnberg. Und erst am 30. schlossen sich andere Städte an, im Grunde genommen provoziert durch die behördlichen Unterdrückungsmassnahmen, die man nach alter Sitte in Berlin anwandte. Das Oberkommando in den Marken sah sich veranlasst, den § 9b des Belagerungszustandgesetzes in Kraft zu erklären, wodurch alle Rüstungsbetriebe militarisiert wurden; zugleich wurde ein vollständiges Versammlungsverbot erlassen, das Gewerkschaftshaus geschlossen, der «Vorwärts» wegen unerlaubter Mitteilungen über die Bewegung auf drei Tage verboten.

Dass diese Massnahmen bei den ohnehin stark erregten Massen nicht beruhigend wirken konnten, liegt klar auf der Hand. So schlossen sich immer neue Orte dem Streik an, doch lange nicht mit der Einmütigkeit, wie dies in Oesterreich der Fall war, wo durch sie schliesslich die Bewegung mit einigen Erfolgen enden konnte. Man mag zu den Differenzen zwischen der alten Partei und den «Unabhängigen» stehen wie man will— in diesem Falle, wo ungeheuer viel auf dem Spiele stand, hätte man zusammengehen müssen, sollte etwas erreicht werden.

Das Reichsamt des Innern weigerte sich, mit den Streikenden zu unterhandeln, erklärte sich jedoch zu Besprechungen mit einer Vertretung der Gewerkschaftskommission bereit. Es hätte sich im Grunde um eine Formalität gehandelt, indem die Vertreter der Streikenden einfach als Vertreter der Generalkommission erschienen und ihre Wünsche vorgebracht hätten. Die Generalkommission erklärte sich zu dieser Vermittlerrolle bereit, analog wie es der Parteivorstand getan hatte, und betonte dabei ihre ausdrückliche Neutralität dem Streik gegenüber. Die «Unabhängigen» lehnten dieses Angebot ab und wollten die Bewegung auf eigene Faust durchführen. Die Erfolge sind nun nicht gerade ermutigende: der «revolutionäre Massenwillen» war bald mit den Repressalien der Regierung gebrochen, und planlos, wie er begonnen, endete der Streik, ohne auch nur den geringsten Erfolg zu zeitigen.

Gerade dieser Streik zeigt uns, wie gefährlich es ist, wenn man solche spontane Massenbewegungen mit allzu grossen Illusionen beurteilt. Die Schwierigkeiten der Ernährung, die Empörung über den Verlauf der Friedensverhandlungen, die Bestrebungen der deutschen Annexionspolitiker und schliesslich die Schindluderei mit der preussischen Wahlrechtsreform boten wahrhaftig Zündstoff genug zu einer Bewegung. Wenn trotz all dieser aufreizenden Momente nicht das gewünschte Resultat erzielt wurde, so zeigt dies, dass zur Erreichung eines Erfolges neben diesem Druck von oben noch ein Faktor eine gewichtige Rolle spielt — *die Einheit der Organisation*.

Ungarn. Die Mitgliederzahl der ungarländischen sozialdemokratischen Gewerkschaften, die in den ersten Kriegsjahren einen bedeutenden Rückgang aufwies, ist seit 1916 wieder stark im Anwachsen begriffen und übertrifft die Zahl der organisierten Arbeiter vor dem Kriege um ein beträchtliches. Nach dem jüngsten Ausweis der sozialdemokratischen Parteileitung betrug die Zahl der gesamten Gewerkschaftsmitglieder am 31. Dezember 1917 rund 170,000. Bei Kriegsausbruch zählten die verschiedenen Organisationen 107,000 Mitglieder. Diese Zahl sank Ende 1914 auf 52,000, Ende 1915 sogar auf 43,000, während im Jahre 1916 die Werbekraft nachdrücklich einsetzte, so dass es bis Jahresschluss gelang, die Mitgliederzahl wieder auf 55,000 zu erhöhen. Im abgelaufenen Jahre schnellte die Zahl ausserordentlich in die Höhe, und der Gewinn der Gewerkschaften be-

läuft sich in diesem Jahre auf 115,000 Mann. Am günstigsten ist die Entwicklung in dem *Verband der Eisen- und Metallarbeiter*, der Ende 1917 mehr als 75,000 Mitglieder zählte, was nahezu einer *Vervierfachung* gleichkommt. Auffallend gross ist die Zunahme der Gewerkschaft der Privatangestellten und Beamten, wo sich die Mitgliederzahl von 1200 auf 20,000 vermehrte. Von den Facharbeiter sind auch in Ungarn diejenigen des Druckereigewerbes am besten organisiert, so dass in Budapest 97 Prozent, in den Provinzstädten 81 Prozent Gewerkschaften angehören.

Notizen.

Die Christlichsozialen und die Zivildienstpflicht.

Wer es noch nicht wusste, dass die Christlichen getreue Mamelucken des Kapitalismus sind, der konnte es erfahren aus einem schwulstigen Aufruf, den die diversen katholischen Organisationen mit insgesamt ein paar Dutzend Mitgliedern «An das Schweizervolk in schwerer Stunde» erliessen. Nachdem man zuerst mit dem Schreckgespenst des Generalstreiks und der Schweizer Bolschewiki herumgefuchelt wie weiland Don Quichotte auf seinem Esel, kommt die heldenmütige Erklärung: «Wir werden jedem Versuch zur Revolution entgegentreten und fordern das arbeitende Volk auf, sich im ganzen Lande zur Abwehr zu rüsten.» Also nicht zur Abwehr der miserablen Lebensverhältnisse, Gott bewahre, sondern zur Abwehr gegen den Kampf der Arbeiterschaft! Und so was nennt sich Gewerkschaftsbund.

Doch man muss den Leuten ihre Freude lassen — sie verraten es ja in ihrer Einfalt selbst, wozu der prächtige Appell geschrieben wurde: zur Erzielung eines vorzüglichen Eindrucks. Wohl bekomm's! Einem anständigen Menschen steigt aber vor dieser Kriecherei ein würgendes Gefühl des Ekels in die Kehle.

Literatur.

Fritz Fleiner: **Politische Selbsterziehung.** Verlag Orell-Füssli, Zürich, Preis 50 Cts.

Dr. Otto Wyss: **Das Recht auf Zuweisung von Arbeit im Arbeitsvertrag.** Verlag Sauerländer, Aarau, Preis Fr. 3.20. Der Verfasser geht aus von der Tatsache, dass der Gesetzgeber dem Arbeitnehmer nur im Dienstvertrag (Art. 331 des Obligationenrechts) das Recht auf Zuweisung von Arbeit gewährleistet, während im Werkvertrag eine solche Bestimmung fehlt. Da aber nur der festeste Aufbau der Rechte des Arbeitenden seine Existenz sicherstellt, wozu in erster Linie das garantierte Recht auf Arbeit gehört, interpretiert der Verfasser vorab das Wesen des Dienst- und Werkvertrages, um dann zu dem Schlusse zu gelangen, dass der Arbeiter verlangen dürfe, dass ihm so viel Arbeit zugewiesen werde, als dem Vertrag und seinen berechtigten Erwartungen beim Vertragsschluss entspricht.

Adressenverzeichnis.

In der nächsten Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» wird das Adressenverzeichnis der Gewerkschaftsverbände, Arbeitersekretariate, Unionen und Gewerkschaftskartelle erscheinen.

Wir machen diejenigen Vorstände, die das Adressenformular noch nicht eingesandt haben, darauf aufmerksam, dass nach dem 15. März noch nicht in unserm Besitz befindliche Adressen nicht mehr berücksichtigt werden können und für dieses Jahr aus dem Verzeichnis wegbleiben.

Das Bundeskomitee.